

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N^o. 71.

Freitag den 12. März

1858.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Viertelsjahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Viertelsjahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärts durch die Post à Viertelsjahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 12. März.

Se. M. der König hat dem Hofrathe D. A. G. Carus den Charakter eines Hofraths in der 4. Classe der Hofrangordnung beigelegt.

— Vergleichungstabelle des Gesamtbetrages der angestellten Offiziere laut der Rangliste der Churfürstl. nachher Königl. Sächs. Armee, von den Jahren:

Chargen.	1788	1798	1808	1818	1828	1838	1848	1858
Generale	4	2	6	.	.	.	1	1
Generalleutnants	10	14	7	7	6	6	3	7
Generalmajore . . .	16	8	13	7	10	7	6	5
Obersten	33	30	33	19	20	14	15	14
Oberstleutnants	28	30	28	24	22	17	17	13
Majors	60	61	90	67	52	41	35	49
Hauptl. u. Rittm.	233	235	214	127	117	111	106	123
Oberleutnants . . .	279	278	282	145	139	140	131	160
Leutnants	335	351	342	226	128	149	166	180

Summa: 998 1009 1015 622 494 485 480 552

— Vom Gesetz- und Verordnungsblatte ist das 3. Stück vom Jahre 1858 ausgegeben worden. Dasselbe enthält u. A. eine Verordnung des Ministeriums der Justiz, die Mittheilungen von Verurtheilungen k. Bairischer Unterthanen an deren Heimathspolizeibehörde betr., vom 10. Febr. d. J. Getroffener Verabredung zufolge haben diese Mittheilungen Seiten der sächsischen Gerichte an die bairische Heimathspolizeibehörde der Verurtheilten zu erfolgen, während die bairischen Gerichte die ihrigen den sächsischen Gerichten zu machen haben; die Verordnung des Finanzministeriums, die einstweilige Nichterhebung der Zuschläge zu den directen Steuern bei den beziehentlich auf den 1. Mai und 15. April l. J. anstehenden Steuerterminen betr.

— Auch in hiesiger Stadt wird — wie wir an zwei alten Veteranen gesehen haben — die Helena-Medaille am Bande getragen. Da unsere amtlichen Blätter von einer ministeriellen Erlaubniß dazu nichts haben verlauten lassen, so entsteht die Frage, wie in diesem Fall gegen die unberechtigten Medailenträger verfahren werden dürfte.

— In der gestrigen Hauptverhandlung des hiesigen Bezirksgerichts fand der seltene, daher merkwürdige, Fall

statt, daß ein verübtes Verbrechen nach 14 Jahren lediglich in Folge der unbedachten Selbstanklage des Betreffenden bestraft wurde, indem es sonst Niemandem eingefallen sein würde, gegen ihn zu denunciren, weil nur ihm allein Kenntniß von dem Verbrechen beizubringen. Der Zimmermann Joh. Gottlieb Fischer in Reichenberg hatte nämlich im Jahre 1844 Bankrott gemacht; seine Gläubiger waren aber theils im theils nach dem Concurse vollständig befriedigt worden. Vor zwei Jahren hatte er sich jedoch ein neues auf 600 Thlr. gewürdetes Haus gebaut, wozu ihm sein Schwiegervater die Baustelle und 100 Thlr. unter der Bedingung gegeben haben soll, daß er dasselbe seiner Tochter, Fischers Ehefrau, verschreiben lasse, was auch geschehen war. Neuerdings in eine Untersuchung verflochten, wird er an Gerichtsstelle zufällig befragt, woher er denn die Mittel zu Herstellung dieses Baues gewonnen habe, und er erklärt darauf mit der größten Harmlosigkeit, daß er aus seinem Concurse 310 Thlr. zurückbehalten, im Keller vergraben und diese jetzt wieder herzugeholt habe. Natürlich wird von dieser an so gefährlicher Stelle abgegebenen Erklärung sofort Akt genommen und Fischer stand deshalb als ein des bösslichen Bankrotts Angeklagter gestern vor den Schranken. Er gestand, wie früher schon, auch diesmal Alles. Die Staatsanwaltschaft beantragte, der Gerichtshof möge, da Fischer die Gläubiger vollständig befriedigt habe und Niemand durch seine, wenn auch immerhin strafbare Handlung etwas verloren habe, das Strafmaß in der mildesten Weise anwenden, welcher Auslassung der Vertheidiger, Hr. D. Schaffrath, unter anderem noch als ferneres Motiv hinzufügte, die Richter möchten dies thun, damit sie gerecht und verhältnißmäßig strafen könnten, wenn früher oder später Jemand anstatt mit einem Betrüge von 300 Thlrn., mit einem solchen von 300,000 Thlrn an der Stelle dieses Angeklagten stehen würde. Bei diesen Schlussworten erfolgte eine unwillkürliche, jedoch ziemlich vernehmbare, Beifallsbewegung unter der anwesenden Zuhörerschaft. Das Urtheil lautete auf 8 Monate Arbeitshaus.

— Sonntag den 14. März giebt Herr Kammermusikus Ferd. Hüllweck zum Besten eines wohlthätigen Zweckes unter Mitwirkung der k. Kammermusiker Herren Göring, Liegendahl, Körner, E. Kummer, Riccius und Bizold im Saale des Hotel de Saxe eine Matinée musicale.

g
n
in Dres-
lade ich
brudf.
hawls,
(weiße
icke, so-
en Qua-
eppiche
ren aller
heiligung
n.
und Sohn
J. Mähler.
uch noch
ich seiner
Schnei-
it giebt.
ich durch
gewissen
es macht
L.
lass
lich.
lich!
en
h zu
er.
olung
lee 6.